

Allgemeine Wettspielbedingungen des Golf Club Siegen-Olpe e.V.

Geltungsbereich

Diese Wettspielbedingungen gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht vorgabenwirksamen Wettspiele des **Golf Club Siegen-Olpe e.V.**, wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Wettspielbedingung Bezug genommen wird.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den **Offiziellen Golfregeln** (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. (DGV), in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung und den jeweils veröffentlichten **Platzregeln**. Das Wettspiel wird nach dem **DGV-Vorgabensystem** ausgerichtet. Es gelten die aktuellen **DGV-Wettspielbedingungen**. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist während der Öffnungszeiten des Sekretariats des Golf Club Siegen Olpe e.V. möglich und über die Internetangebote des Clubs unter www.gcso.de bzw. des DGV unter www.golf.de. Es gelten für Wettspiele zusätzlich die Bestimmungen der Spiel- und Wettspielordnung des Golf Club Siegen-Olpe e.V. in der am Tag des Wettspiels gültigen Fassung. Jeglicher Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Anwendung einer Dopingsubstanz vor oder während des Turniers ist untersagt.

Teilnahmeberechtigung/Teilnehmerbegrenzung/Vorgabengrenze

Herren- und Seniorengolf:

Uneingeschränktes Erst- und Zweitspielrecht & eingeschränktes Erst- und Zweitspielrecht 9/18 Loch.

Damengolf:

Uneingeschränktes Erst- und Zweitspielrecht & eingeschränktes Erst- und Zweitspielrecht 9/18 Loch. Das Eintagespielrecht hat die Möglichkeit am offenen Wettspieltag teilzunehmen ohne Preis- und Ranglistenwertung.

Alle anderen Wettspiele:

Uneingeschränktes Spielrecht 9/18Loch. Spieler/innen mit anderen Spielrechten sind gegen Greenfee (zzgl. Startgeld) startberechtigt. Die genaue Teilnehmerzahl und Vorgabengrenzen für die verschiedenen Wettspiele ist der jeweiligen Turnierausschreibung zu entnehmen. Bei überzähligen Meldungen entscheidet der Meldeeingang. Eine Warteliste wird bis zu maximal 5 Personen geführt.

Abschläge

Sofern es in der Wettspielausschreibung keine Aussagen zu den Abschlägen gibt, wird von den roten (Damen) bzw. gelben (Herren) Abschlägen gespielt.

DGV-Rating:

Herren:	18 Löcher
	1-18/PAR 72/CR 71,7/Slope 128-Gelb
	1-18/PAR 68/CR 67,8/Slope 123-Rot
	9 Löcher
	1-9/PAR 76/CR 74,3/Slope 134-Gelb
	1-9/PAR 70/CR 70,1/Slope 125-Rot
	Old Course
	1-3 & 13-18/PAR 70/CR 69,8/Slope 124-Gelb
	1-3 & 13-18/PAR 66/CR 66,2/Slope 122-Rot
Damen:	18 Löcher
	1-18/PAR 75/CR 78,1/Slope 131-Gelb
	1-18/PAR 72/CR 73,6/Slope 128-Rot
	9 Löcher
	1-9/PAR 76/CR 81,5/Slope 136-Gelb

1-9/PAR 76/CR 130/Slope 76,3-Rot

Old Course

1-3 & 13-18/PAR 72/CR 75,8/Slope 117-Gelb

1-3 & 13-18/PAR 70/CR 71,5/Slope 124-Rot

Junioren: 9 Löcher

1-9/PAR 68/CR 62,6/Slope 100-Grün

Juniorinnen: 9 Löcher

1-9/PAR 70/CR 64,5/Slope 111-Grün

Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen)

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Entscheidung bei gleichem Ergebnis (Stechen) folgende Regelung:

Lochspiel

Endet ein Lochspiel gleich, so ist es Loch für Loch weiterzuspielen, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen ist an dem Loch zu beginnen, an dem auch das Lochspiel begonnen wurde. Im Vorgabe-Lochspiel sind die Vorgabe-Schläge wie in der festgesetzten Runde anzurechnen.

Zählspiel

Für das Stechen (nicht „Sudden Death“) werden 9 Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12 und 9 gemäß Vorgabenverteilungsschlüssel. Abweichungen im Damen-, Herren- und Seniorengolf möglich. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (1, 18, 3), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Meldungen

- a) Über die **Homepage** des Golf Club Siegen-Olpe e.V. (www.gcso.de) im Menü **Sport / Turnierkalender**.

b) **Persönlich im Sekretariat** oder an ausgehängten **Meldelisten** des Golf Club Siegen-Olpe e.V.

Ist für ein Wettspiel eine Höchstzahl an Teilnehmern ausgeschrieben, so entscheidet das Datum des Eingangs der Meldung. Die Spielleitung ist dabei berechtigt, von der in der Ausschreibung vorgesehenen Höchstzahl der Teilnehmer abzuweichen.

Meldeschluss

Am **Vortag des Turniers bis 14:00 Uhr**, soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist. Nur über die Warteliste können Spieler in das Teilnehmerfeld nach Meldeschluss nachrücken.

Absagen

Wettspielteilnehmer, die nach Versand der SMS/Aushang der Startzeiten absagen oder nicht zum Wettspiel antreten, sind verpflichtet das **Nenngeld zu zahlen**.

Startzeiten

Startzeiten werden ab **17:00 Uhr** im Internet auf der **Homepage des Golf Club Siegen-Olpe e.V** (www.gcso.de) veröffentlicht und per **SMS an die Spieler** versandt (sofern die Mobilnummer dem Club bekannt ist). Zusätzlich per **Aushang am Infoboard**.

Zusammenstellung der Spielgruppen

Die **Startreihenfolge** für das Damen-, Herren-, & Seniorengolf ist durch die Ausschreibung der o.g. Turniere geregelt. Die Wahl früh/mittel/spät ist als Option für einige ausgewählte Wettspiele möglich. In jedem Fall liegt die letzte Entscheidung über die Fligeteinteilung bei der **Wettspielleitung**. Der Starter und die Platzaufsicht handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrage der Wettspielleitung.

Abspielzeit

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von **fünf Minuten** nach seiner Abspielzeit am Ort des Startes ein, so wird er, sofern das Erlassen der

Disqualifikation nach Regel 33-7. nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspieldzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch. **Zählspiel: 2 Strafschläge** am ersten Loch. Strafe für Verspätung von **5 Minuten oder mehr: Disqualifikation.**

Einreichung der Scorekarten

Die **Scorekarten** sind **unverzüglich nach Beendigung der Runde** zu vergleichen und im Sekretariat abzugeben (inkl. „no return“). Strittige Regelfragen sind mit der Spielleitung vor Abgabe der Scorekarte zu klären. Proteste müssen unverzüglich eingereicht werden. Erst wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat, gilt diese als abgegeben (Entscheidung 6-6c/1).

Datenschutz

Für alle Spieler gilt, dass Name, Vorgabe und Startzeit auf der Startliste Passwort geschützt im Internet veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Wettspiel willigen Sie auch zu der Veröffentlichung des Namens, Bildes, Vorgabe und des Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.

Nenngeld

Das in der Einzelausschreibung festgesetzte Nenngeld ist in jedem Fall **vor dem Start** zu entrichten. Absagen der Teilnahme an Wettspielen werden bis zum Meldeschluss angenommen.

Wertungen

Soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Wertungen des Wettspiels folgendes:

Bruttowertung für Damen und Herren gemeinsam, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche). Der CR-Ausgleich erfolgt, indem dem Spieler, der auf Basis des höheren CR-Werts spielt, die Differenz zwischen den CR-Werten der Spieler als „CR-Schlag“ zugutekommt.

Dabei werden Differenzwerte bis Dezimalstelle 4 ab ansonsten aufgerundet.

Nettowertung gemeinsam für Damen und Herren in drei Preisklassen, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche), soweit nach Maßgabe der Einzelausschreibung Teilnahmeberechtigung besteht.

Sonderwertungen **Nearest to the Pin** (soweit ausgeschrieben). Es zählen nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Grün liegt. Die Entfernung ist zum Lochrand zu messen; dies darf erst erfolgen, nachdem alle Spieler der Spielgruppe das Loch beendet haben.

Sonderwertungen **Longest Drive** (soweit ausgeschrieben). Es zählt nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Fairway liegt.

Sonderwertungen **Nearest to the Line** (soweit ausgeschrieben). Es zählen nur der erste Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und nur ein Abschlag, der auf dem Fairway liegt. Die Entfernung ist zur Linie zu messen.

Preise

Doppelpreisausschluss: Sofern keine Angaben erfolgen, gilt der Doppelpreisausschluss (Brutto vor Netto). Bei **Nichtanwesenheit** der **Sieger kann** der Preis an den Nächstplatzierten weitergegeben werden.

Siegerehrung

Im Anschluss an das Turnier in der Birdie Lounge des GCSO.

Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste am Infoboard beendet.

Wettspielleitung

Die Mitglieder der **Spieleitung** werden vor Beginn des Wettspiels auf der **Startliste** bekannt gegeben. Starter und Platzaufsicht handeln im

Rahmen ihrer Aufgaben (Kontrolle der Spielgeschwindigkeit und Einhaltung der Etikette) im Auftrage der Spielleitung.

Entfernungsmessgeräte

Das Benutzen von **Entfernungsmessgeräten** während der festgesetzten Runde ist erlaubt. Der Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während einer festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, so verstößt er gegen **Regel 14-3**, wofür die Strafe **Disqualifikation** ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde.

Der Einsatz darf jedoch nicht zu einer Spielverzögerung führen.

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung den **Anschluss an die vorangehende Partie** verloren (oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, **mehr Zeit als die Richtzeit** benötigt), so wird die Partie **ermahnt**. Wird danach die Verbesserung des **Spieltempos** nicht festgestellt, wird der Partie mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an einem zu spielenden Loch an der Reihe wäre. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 45 Sekunden, so ist die Strafe bei **1. Verstoß: 2 Strafschläge bzw. Lochverlust. Strafe bei 2. Verstoß: Disqualifikation**. Das Kontrollieren und Messen der Spielzeiten obliegt der Spielleitung.

Aussetzen des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8b)

Hat die Spielleitung das Spiel **wegen Gefahr ausgesetzt**, so dürfen die Spieler, die sich in einem Lochspiel oder in einer Spielgruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich im Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung die Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein

Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Signal für sofortige **Spielunterbrechung wegen Gefahr**: ein langer Signalton

Signal für **witterungsbedingte Spielunterbrechung**: drei kurze Signaltöne

Signal für die **Wiederaufnahme des Spiels**: zwei kurze Signaltöne, wiederholt

Schwerwiegende Verstöße gegen Etikette (Regel 33-7)

Die Spielleitung kann den Spieler gemäß Regel 33-7 disqualifizieren, wenn sie zu der Ansicht gelangt, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen die Etikettebestimmung begangen wurde. Das gilt auch für einen Verstoß gegen die Etikettebestimmung „Rücksicht auf andere Spieler – Nicht stören oder ablenken“, indem ein Spieler während der festgesetzten Runde Mobiltelefone, MP3-Spielern (z. B. iPods) oder andere elektronische Geräte benutzt, deren Benutzung nicht ausdrücklich durch die Spielleitung zugelassen wurde.

Driver

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen und unter www.randa.org im Internet einsehbaren Verzeichnis zugelassener Driver aufgeführt ist. Driver, deren Schlägerkopf vor dem 1. Januar 1999 hergestellt wurde, sind von dieser Regelung befreit.

STRAFE FÜR DAS MITFÜHREN EINES SCHLÄGERS UNTER VERSTOSS GEGEN DIESE WETTSPIELBEDINGUNG OHNE DIESEN ZU SPIELEN:

Lochspiel – Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem eine Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel – Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Zählspiel oder Lochspiel – Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.

Bei Wettspielen gegen Par gilt Anmerkung 1 zu Regel 32-1a.

Bei Wettspielen nach Stableford gilt Anmerkung 1 zu Regel 32-1b.

STRAFE FÜR DAS SPIELEN EINES SCHLAGS MIT EINEM SCHLÄGER UNTER VERSTOSS GEGEN DIESE WETTSPIELBEDINGUNG: Disqualifikation.

Der Ball (Regel 5-1. Anmerkung)

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R & A (Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews) herausgegebenen gültigen „Conforming Golf Balls“-Liste aufgeführt ist.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Änderungen / Vorbehalte

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln zu ändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder zu ändern sowie die Ausschreibungsbedingungen zu ändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben, mit Ausnahme der Vorgabewirksamkeit. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“ zulässig (Regel 33).

Weitere Infos

Nur Amateure dürfen als **Caddie** eingesetzt werden.

Golf-Carts sind für Wettbewerb-Teilnehmer nur bei Vorlage eines aktuellen Attests zugelassen. Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

Im Clubwettbewerb dürfen Teilnehmer mit Erreichen des 65 Lebensjahres ein Golf-Cart ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes nutzen.

Abweichungen von der Rahmenausschreibung können in jeweiligen **Turnierausschreibungen** bekannt gegeben werden.

Haftung

Der Golfclub Siegen-Olpe e.V. übernimmt keine Haftung bei körperlichen Verletzung, Beschädigung und Verlust jeglicher Art. Jeder Teilnehmer hat sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern.

Inkrafttreten

Diese Wettspielbedingung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Wettspielausschreibungen für vorgabenwirksame und nicht vorgabenwirksame Wettspiele des GCSO.

Wenden, 01. März 2017

Spiel- und Wettspielleitung